

Bewerbung
um die Mitgliedschaft
im Inklusionsbeirat
des Kreises Steinfurt
in der Wahlperiode 2025 - 2030

Senden Sie das ausgefüllte Formular an
Kreis Steinfurt
Geschäftsstelle Inklusionsbeirat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
oder per Mail:
inklusionsbeirat@kreis-steinfurt.de

Angaben Antragsteller/in

Titel		Vorname	
Name		Geburtsjahr	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
E-Mail			

- Das Informationsblatt zum „Inklusionsbeirat beim Kreis Steinfurt – Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Aufgaben“ habe ich gelesen und verstanden.

Die folgenden Angaben auf dieser Seite sind **freiwillig**. Ihre Informationen helfen uns, das Auswahlverfahren schneller und effizienter zu bearbeiten und im Sinne der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates eine sachliche Auswahlentscheidung für den Kreistag vorzubereiten. Herzlichen Dank!

- Ich habe Interesse, mich aktiv als Mitglied / stellvertretendes Mitglied im Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt zu engagieren.

- Ich bin organisiert im Verband/Verein

Verband/Verein

- Ich bin seit / war von bis

aktives Mitglied im Inklusions-/Teilhabebeirat

- Ich bin selber als schwerbehinderter Mensch anerkannt / gleichgestellt.

- Ich bin Angehöriger/Bezugsperson eines Menschen mit Behinderung.

- Ich bin durch berufliches / ehrenamtliches Engagement mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen befasst. Wenn ja, durch welche Tätigkeit?

Tätigkeiten der Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Ich vertrete – schwerpunktmäßig – die Interessen von Menschen mit

- Bewegungseinschränkungen
- Sehbehinderungen
- Hörbehinderungen
- Seelischen / Psychischen Behinderungen
- Kognitiven Einschränkungen
- nicht sichtbaren Beeinträchtigungen

Sonstiges

Gerne können Sie uns nachfolgend ihr bisheriges Engagement für schwerbehinderte Menschen und ihre Motivation zur aktiven Mitarbeit im Inklusionsbeirat des Kreises Steinfurt näher erläutern:

Fortsetzung nächste Seite

Ich habe Interesse, den Inklusionsbeirat in folgenden Themenbereichen in Gremien des Kreises beratend zu vertreten

- Bauen/Wohnen
- Soziales
- Alter und Pflege
- Gesundheit
- Bevölkerungsschutz
- Jugend
- Schule/Bildung
- Kultur/Sport/Tourismus
- Informationstechnik/Digitales
- Landwirtschaft/Ernährung
- Umwelt
- Wirtschaft

weitere Themen

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Bewerbungsschreiben eingetragenen persönlichen Daten zum Zwecke der Auswahlentscheidung durch die Geschäftsstelle des Inklusionsbeirats verarbeitet werden und ich ggf. über die angegebenen Kommunikationskanäle kontaktiert werde.

Ich bin damit einverstanden, dass aus diesem Bewerbungsbogen die minimal notwendigen Daten in eine Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Kreistages übernommen werden, damit ich in den Inklusionsbeirat gewählt werden kann.

- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um das Bewerbungsverfahren zur Benennung der Mitglieder des Inklusionsbeirates des Kreises Steinfurt entsprechend der Vorgaben der Geschäftsordnung des Beirates durchführen zu können. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind § Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO in Verbindung mit §§ 7 und 27a der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW).

Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. an die Geschäftsstelle des Landesinklusionsbeirates NRW). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation (optional)

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (optional)

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten (optional)

Ihre Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne ihre Angaben kann nicht festgestellt werden, ob sie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates zum Mitglied oder stellvertretenden Mitglied des Inklusionsbeirates des Kreises Steinfurt benannt werden können.